

## Weihnachtsdienstregelungen 2018



Liebe Kolleginnen!  
Liebe Kollegen!

Für den 24.12. und den 31.12.2018 konnten wir für den Bereich der Briefzustellung folgende Weihnachtsdienstregelungen vereinbaren.

Folgende Sendungen sind zuzustellen:

- bescheinigte Sendungen, Pakete, Geldanweisungen und E+ 1 Sendungen (Briefe, Postkarten, Tages- und Wochenzeitung)
- Maschinenfähig Kleinbrief mit blauem Label, die vom VZ auf Zustellbezirk (oder Gangfolge) sortiert wurden
- Maschinenfähig Flats mit blauem Label, die vom VZ auf Zustellbezirk sortiert wurden
- Behälter mit Eco Label -Wobei bei den 3 letztgenannten Typen nur am halben Rayon (Einhaltung von P/E) zuzustellen ist

Alle übrigen Sendungen sind nur zuzustellen, wenn dies zur Einhaltung der lt. AGB oder IMIS zugesagten Laufzeiten/ Zustelltermine unbedingt erforderlich ist. Dies gilt im Besonderen für Rückstände aus den Vortag(en).

Analog den Vorjahren sind Nachmittagsdienste am 24. und 31. 12. an die frühere Rückkehrzeit der Zusteller bzw. an vorverlegte operative Abläufe anzupassen. Bei Reduzierung von Dienstzeit ist A 350 „Sonstige bezahlte Abwesenheit“ einzutragen.

Achtung: Die Normalarbeitszeit von KV Neu MitarbeiterInnen Teil 2 endet an diesen beiden Tagen um 12.00 Uhr. Für Dienstzeiten nach 12.00 Uhr fallen Überstunden an.

Betreffend die Handhabung der Korridorstunden von Gleitzeitzustellern ergeht noch eine gesonderte Information.

Für den Zentralausschuss

Helmut Köstinger